

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Gunnar Uldall, Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Replik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Anita Schäfer, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftenindustrie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Marktanteil südkoreanischer Werften am Welthandelsschiffbau hat sich nach Darstellung der von der EU-Kommission vorgelegten drei Marktberichte deutlich weiter erhöht und betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 2000 auf Basis der gewichteten Schiffstonnage (CGT) über 40 %. Im Marktsegment der Containerschiffe, dem wichtigsten Volumenmarkt europäischer Werften, stieg der Marktanteil Koreas auf über 60 %, im Bereich der Großcontainerschiffe sogar auf 80 %.
2. Die EU-Kommission bestätigt in ihrem „Dritten Bericht der Kommission an den Rat zur Lage des Weltmarktes im Schiffbausektor“, dass koreanische Werften ihre Akquisitionserfolge durch Abschlüsse zu nicht kostendeckenden Preisen erzielten. Die Preise der untersuchten Aufträge lagen im Mittel 20 % unterhalb der Selbstkosten.
3. Die südkoreanische Regierung sah sich bisher nicht in der Lage, die Maßnahmen im Rahmen der „Agreed minutes“ gegenüber den koreanischen Unternehmen durchzusetzen, in denen sich die EU und die Republik Korea im Sommer 2000 auf die Anwendung marktwirtschaftlicher Grundsätze im Schiffbau verständigten.
4. a) Koreanischen Werften wurden von den staatlichen Banken Schulden abgenommen (Halla). Bonitätsprüfungen erfolgen nicht und in Einzelfällen kommt es per Gesetz zum Erlass von Steuern (Daewoo). Subventionen im Zulieferbereich (Stahl) ermöglichen günstige Einkäufe.

- b) Dagegen wendet sich die vom europäischen Schiffbauverband, CESA, eingereichte Beschwerde auf Basis der Verordnung über Handelshemmnisse (TBR-complaint), die entsprechend der Verfahrensvorschriften innerhalb von 45 Tagen zu prüfen ist und anschließend in ein fünf bis sieben Monate dauerndes offizielles Untersuchungsverfahren auf bilateraler Ebene mündet.

Sollte die EU-Kommission in ihrem Untersuchungsverfahren eine bedeutende Schädigung der europäischen Werften durch die unerlaubten Praktiken der koreanischen Werften bestätigen, wird sich das Klageverfahren vor der WTO anschließen, das 18 bis 24 Monate dauert und die Möglichkeiten zur Durchführung von Gegenmaßnahmen eröffnet.

5. Um dem laufenden Verfahren zur Durchsetzung der Forderung nach marktwirtschaftlichen Verhaltensweisen in Südkorea Nachdruck zu verleihen, ist das Instrument der Abwehrbeihilfen innerhalb der EU bis zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen aufrecht zu erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch sofortige effektive Maßnahmen bei der EU-Kommission in Brüssel darauf zu drängen, dass:
 - a) diese den ihr vom Ministerrat im November 1999 erteilten Verhandlungsauftrag mit der südkoreanischen Regierung nachdrücklich und energisch weiterführt,
 - b) die getroffenen Vereinbarungen der „Agreed minutes“ von der koreanischen Regierung eingefordert werden, damit koreanischen Werften keine Wettbewerbsvorteile von staatlicher Seite gewährt werden, sondern dass diese wie ihre EU-Wettbewerber ebenfalls zu Vollkosten kalkulieren müssen,
 - c) entsprechend dem „Dritten Bericht der Kommission an den Rat zur Lage des Weltmarktes im Schiffbausektor“ vom 15. November 2000 bis zur Klärung in bilateralen Verhandlungen oder auf dem Klageweg vor der WTO die bewährten Abwehrinstrumente zum Schutz der EU-Werftindustrie aufrecht erhalten bleiben, um gegenüber der Regierung Südkoreas Entschlossenheit zu demonstrieren,
 - d) bei den im Mai anstehenden Beratungen eine Anschlussregelung für die Ende 2000 ausgelaufene Verordnung 1540/98 des Rates zur „Beihilfegewährung für Neu- und Umbauten von Schiffen innerhalb der EU“ bis zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gefunden wird. Als Zeichen des „Good will“ gegenüber der Regierung von Südkorea sollte eine Senkung des Fördersatzes auf EU-Ebene um zwei Prozentpunkte vorgenommen werden;
2. Einfluss auf den EU-Industrieministerrat zu nehmen, damit die Kommission
 - a) verpflichtet wird, die oben angeführten Maßnahmen umzusetzen,
 - b) im ersten Halbjahr einen Bericht zur Lage der europäischen Werften vorlegt,
 - c) darstellt, welche wirkungsvollen Sanktionsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten für ein Einfuhrstop für bestimmte koreanische Güter es gibt;

3. einen Sachstandsbericht über die Fortschritte beim Abschluss des Welthandels-Abkommens im Schiffbau abzugeben.

Berlin, den 23. Januar 2001

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Gunnar Uldall
Hansjürgen Doss
Albrecht Feibel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Kurt-Dieter Grill
Ernst Hinsken
Ulrich Klinkert
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans-Peter Replik
Dr. Heinz Riesenhuber
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Anita Schäfer
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Dietmar Schlee
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Max Straubinger
Andrea Voßhoff
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

